

Wirksame Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft

In Betrieben, Kombinat, VVBs und staatlichen Organen erfüllen die Justitiare als Beauftragte des jeweiligen Leiters verantwortungsvolle Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtsarbeit. Der Beschluß des Ministerrates über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 (GBl. I Nr. 32 S. 313) und die JustitiarVO vom 25. März 1976 (GBl. I Nr. 14 S. 204) sind die Grundlage ihrer Tätigkeit.

Welche Erfahrungen konnten in den vergangenen Jahren bei der Verwirklichung dieser beiden Rechtsvorschriften gesammelt werden? Wird das sozialistische Recht immer besser als Instrument zur Leitung der Volkswirtschaft genutzt? — Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Gesprächs, das die Redaktion unlängst mit 7 Justitiaren aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau führte. Dazu wählten wir u. a. diejenigen Betriebe aus, in denen dieses Ministerium gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz ein Beispiel für die wirksame Propagierung des sozialistischen Rechts geschaffen hatte (vgl. unser Interview mit Minister Dr. Rudi Georgi in NJ 1978, Heft 3, S. 110 f.).

Unsere Gesprächspartner waren die Justitiare Isolde Telle, Stammbetrieb des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt, Ingemar Glöckner, Forschungszentrum des Werkzeugmaschinenbaues im VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt, Werner Graichen, VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“ Karl-Marx-Stadt, Kurt Hildebrandt, VEB Werkzeugmaschinenkombinat „7. Oktober“ Berlin, Heinz Köhler, VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt, Oswald Pietsch, Kombinat Wirkmaschinenbau Karl-Marx-Stadt, und Dr. Rolf Unbehau, Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau, dem wir für die Vorbereitung des Rundtischgesprächs herzlich danken.

Redaktion: Genosse Dr. Unbehau, kann man sagen, daß die Rechtsarbeit in den Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus insgesamt gesehen auf dem gleichen hohen Niveau steht wie die Rechtspropaganda? Wird — um es ganz knapp zu formulieren — in den Betrieben mit dem Recht geleitet?

Dr. Rolf Unbehau: Wenn Genosse Minister Dr. Georgi in seinem Interview für die „Neue Justiz“ feststellte, daß Rechtspropaganda und Rechtserziehung zunehmend Bestandteil der Leitungstätigkeit unserer Kombinate und Betriebe geworden sind, so gilt das ganz sicher ebenso für die Rechtsarbeit insgesamt. In den Betrieben der zentral geleiteten metallverarbeitenden Industrie wurden auf der Grundlage des Rechtsarbeitsbeschlusses bemerkenswerte Fortschritte bei der Anwendung des sozialistischen Rechts zur Vorbereitung und Durchführung der Planaufgaben, bei der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und bei der Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen erzielt. Gerade die Schaffung eines Beispiels auf dem Gebiet der Rechtserziehung und Rechtspropaganda hat zugleich der gesamten Rechtsarbeit im Bereich unseres Ministeriums starke Impulse gegeben. Dabei verkennen wir nicht, daß diese Entwicklung in den einzelnen Betrieben unterschiedlich verläuft.

Beispielhaft ist die Rechtsarbeit im VEB Werkzeugmaschinenkombinat „7. Oktober“ Berlin und im VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt. Hier gibt es konkrete Festlegungen zur Rechtsarbeit entsprechend den betrieblichen Anforderungen — Festlegungen, die sich auf die Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben konzentrieren. Die Generaldirektoren der Kombinate und die Direktoren der Betriebe nehmen ihre Verantwortung für die Rechtsarbeit sehr ernst und beziehen deshalb ihre Justitiare in den gesamten Prozeß der

Vorbereitung, Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle von Leitungsentscheidungen ein. Die Auffassung, daß der Justitiar lediglich Verträge zu begutachten und im Konfliktfall den Betrieb vor dem Staatlichen Vertragsgericht oder den Gerichten zu vertreten habe, gehört längst der Vergangenheit an.

Redaktion: Sie gaben eben das Stichwort „Konzentration der Rechtsarbeit auf die Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunkte“. Ganz zweifellos ist die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ein solcher Schwerpunkt. Wie wird beispielsweise der Ministerratsbeschuß über Maßnahmen zur Förderung der Erfindertätigkeit vom 2. März 1978 in den Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaues in die Praxis umgesetzt?

Kurt Hildebrandt: Die Erzeugnisse des Werkzeugmaschinenbaues der DDR haben wesentlichen Einfluß auf das Tempo der Intensivierung in wichtigen Industriezweigen. Sie sind dank dem hohen technischen Niveau gleichzeitig eine wichtige Position im Außenhandel der DDR.

Unter diesen Aspekten ist es besonders wichtig, erworbene Spitzenpositionen im internationalen Vergleich zu halten und weitere Erzeugnisse auf ein hohes Niveau zu bringen, wie das in unserem Programm „30 gute Taten der Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbauer zum 30. Jahrestag unserer Republik“ (ND vom 8. Dezember 1977) festgelegt ist. Das erfordert eine weit vorausschauende Wissenschaftspolitik, die in langfristigen Erzeugnis-konzeptionen und der Vorgabe erfinderischer Ziele und Aufgabenstellungen ihren Ausdruck findet. Damit sind hohe Anforderungen an die Leitungstätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung gestellt. Entscheidend ist dabei, die Schöpferkraft unserer Forschungskollektive in allen Phasen der Entwicklung neuer Erzeugnisse voll zu nutzen und eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die sich auf erfinderische Leistungen fördernd auswirkt. Schon bei der Ideensuche und bei der Erarbeitung erfinderischer Zielstellungen ist das von großer Wichtigkeit, um die Voraussetzungen für die Festlegung erfinderischer Aufgaben in den Pflichtenheften nach der Pflichtenheft-Ordnung vom 27. April 1977 zu schaffen.

In Auswertung des Ministerratsbeschlusses vom 2. März 1978 haben wir auch Maßnahmen eingeleitet, um die Schutzrechtsarbeit entsprechend der SchutzrechtsVO vom 17. Januar 1974 enger mit der Forschung und Entwicklung zu verbinden. So wirken jetzt z. B. Patentingenieure direkt in den Entwicklungskollektiven mit. Die ergebnisbezogenen Schutzrechtskonzeptionen werden unmittelbarer Bestandteil der Entwicklungsarbeit und sind Gegenstand exakter Kontrolle.

Auch zur wirksameren moralischen Würdigung und zur materiellen Stimulierung planmäßiger Erfindertätigkeit entsprechend den Grundsätzen des genannten Ministerratsbeschlusses und der 3. DB zur SchutzrechtsVO vom 2. März 1978 haben wir Festlegungen getroffen. Der sozialistische Wettbewerb spielt eine bedeutsame Rolle bei der Erarbeitung erfinderischer Zielstellungen, der termingemäßen Lösung der Erfindungsaufgaben und beim Erreichen der gebrauchswertbestimmenden Parameter. Das gleiche gilt für die schnelle Überleitung neu- und weiterentwickelter Erzeugnisse in die Produktion.

In der Neuererbewegung orientieren wir darauf, die schöpferischen Potenzen der Werktätigen für analytische Einschätzungen des Standes der Technik sowie für die Herausarbeitung erfinderischer Aufgabenstellungen und deren Lösung wirksam zu machen. Es sind auch Maßnah-